

Lichtpflicht am Tag

In vielen Ländern heißt es auch tagsüber: Licht an!



In zahlreichen Ländern müssen Autofahrer im Ausland ganzjährig auch tagsüber auf allen Straßen das Abblendlicht einschalten. Lichtmuffel müssen mit (teilweise hohen) Bußgeldern rechnen.

Tagfahrleuchten dürfen in den skandinavischen Ländern (mit Ausnahme von Norwegen) und Italien verwendet werden. Für die anderen Länder mit Lichtpflicht sind hierzu bislang keine ausdrücklichen Regelungen bekannt. Sicherheitshalber sollte dort immer mit Abblendlicht gefahren werden.

Lichtpflicht tagsüber ganzjährig

Land	Geltungsbereich	Bußgeld bei Verstoß
Bosnien-H.	Alle Straßen	15 Euro
Bulgarien	Alle Straßen	50 BGN (ca. 25,-- €)
Dänemark	Alle Straßen	1.000 Kronen (ca. 135 Euro)
Estland	Alle Straßen	Bis 3000 Kronen (ca. 190 Euro)
Finnland	Alle Straßen	50 Euro
Island	Alle Straßen	5000 Kronen (ca. 30 Euro)
Italien	Auf Autobahnen + außerorts	Ab 41 Euro
Lettland	Alle Straßen	5 Lats (ca. 7 Euro)
Litauen	Alle Straßen	Bis 50 Litas (ca. 15 Euro)
Mazedonien	Alle Straße	35 Euro
Montenegro	Alle Straßen	30 Euro
Norwegen	Alle Straßen	Ab 2.000 Kronen (ca. 265 Euro)
Polen	Alle Straßen	Ab 100 Zloty (ca. 25 Euro)
Rumänien	Auf Autobahnen + außerorts	Ab 80 RON (ca. 20 Euro)
Russland	Auf Autobahnen + außerorts	Bis ca. 200 Euro
Schweden	Alle Straßen	500 Kronen (ca. 60 Euro)
Schweiz	Alle Straßen	40 Franken (ca. 33 Euro)
Serbien	Alle Straßen	Ab 3000 Dinar (ca. 30 Euro)
Slowakei	Alle Straßen	Ab 60 Euro

Slowenien	Alle Straßen	Ab 40 Euro
Tschechien	Alle Straßen	Ab 1.500 Kronen (ca. 60 Euro)
Ungarn	Auf Autobahnen + außerorts	Ab 10.000 Forint (ca. 35 Euro)

Lichtpflicht tagsüber im Winter

In Kroatien und Moldawien ist das Abblendlicht in den Wintermonaten tagsüber auf allen Straßen einzuschalten:

Land	Zeitraum	Bußgeld bei Verstoß
Kroatien	Letzter Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März des Folgejahres	300 Kuna (ca. 40 Euro)
Moldawien	November bis März des Folgejahres	200 Leu (ca. 13 Euro)

Kontakt

Noch Fragen zu diesem Thema?

Ihre Clubjuristen beantworten Ihre Fragen per [E-Mail](#) oder telefonisch unter 0 89 76 76 24 23.

Weitere interessante Themen für Sie



Auslandsunfälle - Clubjuristen informieren

Ein Unfall im Ausland ist das Schreckgespenst vieler. Damit Sie im Fall des (Un-) Falles wissen, was zu tun ist, informiert Sie der ADAC. [Mehr](#)



Knöllchen oder Postkarte?

Im Ausland können Sie im Straßenverkehr oft mit überraschenden Regelungen konfrontiert werden. Kennen Sie die länderspezifischen Verkehrsvorschriften? [Mehr](#)

